

# Weiterentwicklung Sekundarstufe I in der Zentralschweiz

Empfehlungen der VKZ

Version für die BKZ vom 18.03.2011

Claudia Liechti

# Inhalt

Ausgangslage .....	3
<b>1 Nomenklatur .....</b>	<b>4</b>
1.1 Auftrag der VKZ	4
1.2 Empfehlungen	4
1.3 Erläuterungen	5
<b>2 Der Einsatz von Standortbestimmungen .....</b>	<b>7</b>
2.1 Auftrag der VKZ	7
2.2 Allgemeine Empfehlungen	7
2.3 Erläuterungen	8
2.4 Beurteilung und Empfehlungen zu einzelnen Standortbestimmungsinstrumenten	9
<b>3 Gestaltung des 9. Schuljahres.....</b>	<b>13</b>
3.1 Auftrag der VKZ	13
3.2 Empfehlungen	13
3.3 Erläuterungen	13
<b>4 Gestaltung des Abschlusses.....</b>	<b>15</b>
4.1 Auftrag der VKZ	15
4.2 Empfehlungen	15
4.3 Erläuterungen	15
<b>5 Bestandteile von Abschlusszertifikaten .....</b>	<b>18</b>
5.1 Auftrag der VKZ	18
5.2 Empfehlungen	18
5.3 Erläuterungen	18

## Ausgangslage

Die VKZ beauftragte im Oktober 2009 die AG Sek I damit, sich mit verschiedenen Kernfragen zur Weiterentwicklung auf der Sekundarstufe I zu befassen. Dazu gehörten insbesondere Aussagen, bzw. Empfehlungen

- zu einer Vereinheitlichung der Nomenklatur
- zum Einsatz von Standortbestimmungen
- zur Gestaltung des 9. Schuljahres
- zum Abschluss des 9. Schuljahres sowie
- zu möglichen Elementen eines Abschlusszertifikates.

Die Empfehlungen sollen Aussagen zu Einsatz, Handhabung, Funktion, Rahmenbedingungen etc. enthalten und der VKZ in Form eines Berichtes vorgelegt werden.

Die AG Sek I hat sich in der Folge während mehrerer Sitzungen mit den Fragestellungen auseinandergesetzt und der VKZ am 24.11.2010 ihre Ergebnisse unterbreitet.<sup>1</sup> Die VKZ hat diese eingehend diskutiert. Sie unterstützte die Vorarbeiten der AG Sek I im Wesentlichen. In wenigen inhaltlichen und formalen Punkten zeigte sie eine abweichende Meinung. Die hier vorliegende Version der Empfehlungen ist im Sinne der geführten Diskussion überarbeitet und von der VKZ an der Sitzung vom 04.02.2011 gutgeheissen worden.

Die VKZ beschloss ferner, die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I“ der BKZ an der Sitzung vom 18.3.2011 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Durch die Erarbeitung des Lehrplans 21 ist in der Schweizer Bildungslandschaft derzeit vieles in Bewegung. Die folgenden Empfehlungen beschränken sich deshalb auf den Zeitraum der nächsten fünf Jahre und müssen danach neu überdacht werden.

---

<sup>1</sup> Die AG Sek I hat dies in Form eines zweiteiligen Entwurfs getan: Die hier vorliegenden *Empfehlungen* sind knapp gehalten und ermöglichen einen schnellen Einblick in die Ergebnisse. Eine ausführliche *Dokumentation* gewährt Einblick in den Diskussions- und Erarbeitungsprozess, fasst die wichtigsten Argumente zusammen und bietet konkrete Orientierungshilfe bei der Umsetzung der Empfehlungen in die Schulpraxis. Die Dokumentation kann bei der Geschäftsstelle D-EDK in Luzern auf Anfrage bezogen werden.

# 1 Nomenklatur

## 1.1 Auftrag der VKZ

Die AG Sek I definiert eine einheitliche Nomenklatur für die Sekundarstufe I.

## 1.2 Empfehlungen

- Der Vorschlag aus dem Jahre 2001 (siehe untenstehende Tabelle) ist beizubehalten bis klar ist, was auf sprachregionaler Ebene geplant ist.
- Lediglich eine Anpassung hat die VKZ vorgenommen: Anstelle der bisherigen Parallelführung der Begriffe „Orientierungsschule“ und „Sekundarschule“ soll künftig einheitlich der Begriff „Sekundarschule“ verwendet werden.

Modelle	3-teiliges Modell	Kooperatives Modell	Integriertes Modell	Untergymnasium
<b>Organisation</b>				
<b>Bezeichnung der Stufe</b>	Sekundarstufe I			
<b>Bezeichnung der Schule</b>	Sekundarschule			Untergymnasium
<b>Organisationsformen</b>	Dreiteilige Sekundarschule	Kooperative Sekundarschule	Integrierte Sekundarschule	
<b>Stammklassen</b>	Sekundarklasse Realklasse Werkklasse	Stammklasse A Stammklasse B (Stammklasse C)	Stammklasse	Stammklasse
<b>Niveaugruppen</b>		Niveau A Niveau B	Niveau A Niveau B	

## 1.3 Erläuterungen

Bereits im Jahre 2001 unterbreitete die AG Sek I der BKZ einen Vorschlag zur Vereinheitlichung der Nomenklatur für das 7.- 9. Schuljahr innerhalb der BKZ-Kantone.

Die BKZ fasste in der Folge am 14. Dezember 2001 folgende Beschlüsse:

- Die Schulstufe des 7.- 9. Schuljahres wird als Sekundarstufe I bezeichnet
- Auf den Erlass von Empfehlungen wird verzichtet
- Der Kanton Luzern wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der BPZ die Bezeichnung der Schulen der Sekundarstufe I zu überprüfen.

Infolge der Beschlüsse der BKZ haben einige Kantone ihre gesetzlichen Grundlagen auf aufwändige Art und Weise angepasst. In der Praxis haben sich aber die neuen Begrifflichkeiten nur teilweise durchgesetzt.

Zurzeit sind gesamtschweizerisch keine Begriffsvorhaben geplant. Der Bildungsraum Nordwestschweiz reichte allerdings bei der EDK einen Vorstoss ein, die Bezeichnungen für die gesamte Deutschschweiz zu vereinheitlichen. Der Vorstoss wurde vom Kosta HarmoS als nicht prioritär zurückgestellt.

Jene Kantone, die in den vergangenen Monaten Begriffsanpassungen vorgenommen haben zeigen eine klare Tendenz, die Schulen der 7.- 9. Klasse (Sekundarstufe I) *Sekundarschule* zu nennen. Auch der Kanton Luzern folgt in seinem Gesetzesentwurf über die Volksschulbildung, welcher im Januar 2010 in die Vernehmlassung ging, diesem Trend.

Eine Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten hätte folgende Vor- und Nachteile:

### **Vorteile**

- Für alle Beteiligten würde deutlich mehr Klarheit und Transparenz geschaffen. Den Abnehmern in der Berufsbildung und den weiterführenden Schulen würde es erleichtert, die Leistungen bzw. das schulische Niveau der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen. Bei Wohnortwechseln würde die Neueinteilung in das den Lernenden entsprechende Niveau vereinfacht etc..

### **Stolpersteine**

- Die Schulmodelle auf der Sekundarstufe I unterscheiden sich in den BKZ-Kantonen zum Teil deutlich (verschiedene Modelle mit verschiedenen Niveau-bezeichnungen in unterschiedlichen Fächern). Dies erschwert die Definition einer gemeinsamen Nomenklatur. Hinter dem gleichen Begriff würde sich nicht unbedingt das Gleiche verbergen.
- Der Kanton Luzern sieht ab 2011 eine Anpassung seiner Begrifflichkeit vor. Damit schafft er Tatsachen und macht eine grundsätzliche Begriffsdiskussion innerhalb der BKZ-Region für den Moment obsolet.
- Eine Vereinheitlichung der Nomenklatur ist mit viel administrativem Aufwand verbunden (Anpassung von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen) und bedingt langwierige Umsetzungs- und Umdenkprozesse. Ein erneuter Schritt ist nur dann sinnvoll, wenn sich einige Kantone gemeinsam dazu verpflichten würden. Derzeit macht es Sinn abzuwarten, ob diesbezüglich Initiativen auf sprachregionaler Ebene geplant sind.
- Gesamtschweizerisch sind noch keine Begriffsvorhaben geplant. Wie erwähnt wurde ein entsprechender Vorstoss im Kosta HarmoS zurückgestellt. Auch im Hinblick auf den Lehrplan 21, der mit dem Begriff der Zyklen wiederum für neue Begrifflichkeiten sorgt ist eine Vereinheitlichung der Nomenklatur zum jetzigen Zeitpunkt gut zu überdenken.

## 2 Der Einsatz von Standortbestimmungen

### 2.1 Auftrag der VKZ

„Die AG Sek I formuliert Grundsätze zum Einsatz von Standortbestimmungen, macht Aussagen zur Funktion von Standortbestimmungen im Kontext des Unterrichts und erarbeitet Empfehlungen zu Inhalt/Umfang und Durchführungszeitpunkt von Standortbestimmungen im 7., 8. und 9. Schuljahr (nach heutiger Zählweise). In diesem Zusammenhang macht die AG Sek I auch Aussagen zu unterschiedlichen Standortbestimmungsinstrumenten wie beispielsweise Stellwerk, lingualevel, Orientierungsarbeiten.“

### 2.2 Allgemeine Empfehlungen

- Standortbestimmungen sind in einem Kontext bzw. Kreislauf von Lernen, Beurteilen und Fördern zu situieren.
- Im Rahmen des Berufswahlprozesses und der Planung des 9. Schuljahres findet Mitte des 8. Schuljahres eine Standortbestimmung in Form eines speziellen Standortgesprächs statt. Dies im Rahmen des wiederkehrenden Beurteilungs- und Fördergesprächs.
- Es werden nur Instrumente als Standortbestimmung eingesetzt, die auf die Zielsetzungen und Inhalte der Lehrpläne (Fernziel Lehrplan 21) abgestützt sind.
- Standardisierte Instrumente (z.B. Leistungstests) werden im Rahmen eines Konzepts massvoll eingesetzt. Fragen, wie und wann welches Instrument mit welchem Ziel und Zweck eingesetzt wird, sind hier leitend.
- Lehrpersonen werden in der Handhabung von Leistungstests unterstützt (verschiedene Formen von Weiterbildung).
- Die individuellen Testergebnisse werden nur den jeweiligen Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Sie dienen ausschliesslich der individuellen Förderung/Förderplanung bzw. der Unterrichtsplanung.
- Aggregierte Daten können für die Qualitätsentwicklung auf verschiedenen Ebenen genutzt werden.

## 2.3 Erläuterungen

Standortbestimmungen sind Bestandteile eines Prozesses. Sie dienen dazu, Lehrkräfte in ihrer Beurteilungspraxis zu unterstützen und in Zusammenarbeit mit den Lernenden mittel- und längerfristige Förder- und Entwicklungsziele abzuleiten und sie gezielt auf die Anforderungen der Sekundarstufe II vorzubereiten.<sup>2</sup> Diese sollen sinnvollerweise in regelmässigen Intervallen überprüft werden.

Standardisierte Leistungstests dienen der individuellen Standortbestimmung und sind als Ergänzung zu den bisherigen klasseninternen Leistungstests sinnvoll. Sie bieten den Lernenden, ihren Eltern, den Lehrkräften sowie auf Abnehmerseite eine koordinierte, vergleichbare Leistungserhebung, in dem sie über alle Orientierungs-/Sekundarschulen hinweg die gleichen Kriterien auf der Basis des Lehrplanes anstreben.

Gemeinsam mit den herkömmlichen Leistungstests tragen sie zu einer breiter abgestützten Beurteilung der Lernenden bei. Sie sind weder als Ersatz für Klassenprüfungen noch als Basis für Selektionsentscheide zu sehen.

Darüber hinaus liefern die Ergebnisse den Lehrkräften und Schulleitungen wertvolle Rückmeldungen zur Unterrichts- und Bewertungspraxis und dienen somit der Verbesserung der Unterrichtsqualität.

Die durch die Tests festgestellten Stärken und Schwächen der Lernenden dienen als Grundlage für eine gezielte individuelle Förderplanung im Hinblick auf die Sekundarstufe II.

Damit Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler dabei optimal begleiten können, sind Weiterbildungsangebote wichtig.

Die Leistungen von Schülerinnen und Schülern werden durch eine Vielzahl von Faktoren mitbestimmt: Individuelle Lernbereitschaft, (Lern-)klima in der Klasse, methodisch-didaktische Qualitäten der Lehrkraft, sozioökonomische Strukturen etc.. Standardisierte Leistungstests dürfen deshalb weder als Ranking- noch als Leistungslohninstrumente für Lehrpersonen eingesetzt werden.

Um öffentlichen Rankings vorzubeugen, ist eine klar definierte Regelung beim Umgang mit den aggregierten Daten wichtig: Welche Personen/Instanzen erhalten welche Daten und in welcher Form?

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch die im Oktober 2006 von der EDK verabschiedeten „Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II“. Darin wird die individuelle Standortbestimmung als Grundlage für den Berufswahlprozess und als Vorbereitung auf die Anforderungen der Sekundarstufe II empfohlen. Quelle: <http://edudoc.ch/record/24718/files/nst6B13.pdf?ln=deversion=1> (zuletzt abgerufen am 12.9.2010).



## 2.4 Beurteilung und Empfehlungen zu einzelnen Standortbestimmungsinstrumenten

	Lingualevel	Stellwerk 8 und 9 <sup>3</sup>	Standortgespräch <sup>4</sup>
<b>Empfehlungen</b>	Standortbestimmung mit lingualevel-Aufgaben <sup>5</sup> : 1. 7. Schuljahr, Ende 1. Semester, Englisch und Französisch fakultativ → summative Beurteilung, jedoch formativ im Hinblick auf Förderplanung im 8. Schuljahr bzw. auf die Niveauezuteilung → Empfohlen, wenn Niveaumteilungen in Erwägung gezogen werden	1. 8. Schuljahr, Zeitraum Februar bis April → formative Beurteilung: <i>Mathe</i> : obligatorisch <i>Deutsch</i> : obligatorisch „ <i>Vorstellungsvermögen</i> “ und „ <i>Technisches und logisches Verständnis</i> “: fakultativ (je nach Wunsch der Lernenden) „ <i>Natur und Technik</i> “ wird nicht eingesetzt, da die Kompatibilität mit dem Lehrplan fehlt.  2. 9. Schuljahr, Zeitraum April bis Juli, „formative“ Beurteilung, fakultativ	1. 8. Schuljahr, Zeitraum nach Stellwerk 8 2. Obligatorisch (vgl. EDK-Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II)
	Überprüfung der Fremdsprachenkompetenzen im 8. Schuljahr obligatorisch für höheres Niveau, fakultativ für tieferes Niveau, jedoch Wahl zwischen folgenden Varianten <i>Variante 1</i> : Stellwerk 8 <i>Variante 2</i> : lingualevel <i>Variante 3</i> : Stellwerk 8 mit Ergänzung lingualevel (Sprechen und Schreiben)		

<sup>3</sup> Auf Stellwerk 9 wird auch im Zusammenhang mit der Zielsetzung 5 (Abschlusszertifikat) Bezug genommen

<sup>4</sup> Standortgespräche im Rahmen des ordentlichen Beurteilungsgesprächs

<sup>5</sup> Die Zuordnung zu den einzelnen Klassen ergibt sich durch die von den Autoren zusammengestellte „Aufgabenbündelung“ für bestimmte Zeitpunkte

	Lingualevel	Stellwerk 8 und 9 <sup>3</sup>	Standortgespräch <sup>4</sup>
<b>Stärken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützt kommunikative, inhaltsorientierte Didaktik</li> <li>• Lehrmittelunabhängige Überprüfung der Sprachkompetenzen in Englisch und Französisch</li> <li>• Individuelle Standortbestimmung in den 4 Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben mit Ziel der individuellen Förderung → Leistungstests (Performance Tests) mit summativem Charakter</li> <li>• Unterstützt Lehrkräfte in der Beurteilungspraxis</li> <li>• Gibt Hinweise für die Unterrichtsplanung und die individuelle Förderplanung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Standortbestimmung in den Fächern Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Französisch, Englisch und Vorstellungsvermögen mit dem Ziel der individuellen Förderung (auch im Hinblick auf die Berufswahl) → formative Beurteilung</li> <li>• Gibt Hinweise für die Unterrichtsplanung und die individuelle Förderplanung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Gespräch nehmen diejenigen Personen teil, die für die Klärung der Situation wichtig sind</li> </ul>
<b>Gelingensbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrpersonen haben noch wenig Erfahrung und Übung in der Einschätzung v.a. der mündlichen Fertigkeit. Es braucht neben einer allgemeinen Einführung eine "Eichung" vor Ort (Begleitung durch eine kompetente Person)</li> <li>• Die fakultative Beurteilung der Fremdsprachkompetenzen im 7. Schuljahr im Hinblick auf eine allfällige Umstufung macht nur Sinn, wenn unterschiedliche Niveaus wählbar sind. Bei separierten Modellen ist eine derartige Überprüfung hinfällig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewusstsein, dass Stellwerk nur rezeptive Fertigkeiten <i>Hören</i> und <i>Lesen</i> abdeckt; produktive Fertigkeiten <i>Sprechen</i> u. <i>Schreiben</i> müssen mit anderem Testverfahren überprüft werden</li> <li>• Bei einer Kombination von Stellwerk und lingualevel muss berücksichtigt werden, dass die Levels der beiden Instrumente nicht vergleichbar sind, da die Aufgaben von Stellwerk nicht auf Kompetenzbeschreibungen des GER basieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbsteinschätzung der Schülerin, des Schülers vor dem Standortgespräch</li> <li>• Fremdeinschätzung (Zwischenbilanz) der Lehrperson vor Standortgespräch</li> <li>• Idealerweise bereiten sich die Erziehungsberechtigten im Dialog mit den Jugendlichen auf das Standortgespräch vor</li> <li>• Umgang mit Zielformulierungen muss prozesshaft angelegt sein</li> <li>• Standortgespräche sind nur sinnvoll, wenn individuelle Förderpläne umgesetzt werden können</li> </ul>

	<b>ESP II (5.- 9.Klasse)</b>	<b>Orientierungsarbeiten BKZ</b>	<b>Test Your ICT Knowledge</b>
<b>Empfehlungen</b>	Der Einsatz von ESP wird empfohlen, aber nicht für verbindlich erklärt.	Mindestens eine Aufgabe: 1. 7. Schuljahr: In allen Fächern, in denen OA's vorliegen 2. 8. Schuljahr: <ul style="list-style-type: none"> <li>• In NL, GG, HW</li> <li>• In zwei Fächern aus Fächergruppe TG, BG und Musik</li> </ul> 3. 9. Schuljahr: In allen Fächern, in denen OA's vorliegen	Keine Empfehlung bezüglich Einsatz zum jetzigen Zeitpunkt
<b>Stärken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernbegleiter (Fokus Selbsteinschätzung, Lernplanung, Reflexion)</li> <li>• Präsentationsinstrument (Fokus Fremdeinschätzung, Dokumentation, Transparenz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernzielorientierte Beurteilung des Leistungsstands (Diagnoseinstrument)</li> <li>• Förderorientierte Planungshilfe</li> <li>• Summative und formative Beurteilung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Erreichung der Standards; summativ mit Förderaspekt</li> <li>• Planungshilfe für den Unterricht</li> </ul>
<b>Gelingensbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrpersonen müssen mit der Handhabung des Selbstbeurteilungsinstruments vertraut sein und vom Mehrwert für die Lernenden überzeugt sein</li> <li>• In Verbindung mit lingualevel einsetzen</li> <li>• Koordination mit Primarstufe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Periodische Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Konzept, welches hinter den Orientierungsarbeiten steht: kriterien-gestützte Überprüfung der Zielerreichung zum Zweck der Förderung (Diagnoseinstrument)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instrument muss mittelfristig aktualisiert und weiterentwickelt werden</li> </ul>

## Mögliche Einsatz-Zeitpunkte von Standortbestimmungsinstrumenten

### 6. Klasse

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
--------	-----------	---------	----------	----------	--------	---------	------	-------	-----	------	------

**ESP II:** Der Einsatz von ESP wird empfohlen, aber nicht für verbindlich erklärt. Einsatz gemäss Konzept Schule.

**Orientierungsarbeiten:** Vor, während oder zum Schluss einer Unterrichtseinheit zur Prüfung der Kompetenzen

### 7. Klasse

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
--------	-----------	---------	----------	----------	--------	---------	------	-------	-----	------	------

**lingua level** Französisch/Englisch:  
fakultativ

**ESP II:** Der Einsatz von ESP wird empfohlen, aber nicht für verbindlich erklärt. Einsatz gemäss Konzept Schule.

**Orientierungsarbeiten:** Mindestens eine Aufgabe in allen Fächern, in denen OA's vorliegen

### 8. Klasse

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
--------	-----------	---------	----------	----------	--------	---------	------	-------	-----	------	------

#### lingualevel und Stellwerk 8:

Überprüfung der Fremdsprachenkompetenzen  
im 8. Schuljahr für höheres Niveau obligatorisch,  
für tieferes Niveau fakultativ, jedoch Wahl zwischen:  
Variante 1: Stellwerk 8  
Variante 2: lingua level  
Variante 3: Stellwerk 8 mit Ergänzung lingualevel  
(Sprechen und Schreiben)

**lingua level** Französisch/Englisch:  
Höheres Niveau obligatorisch, tieferes Niveau fakultativ

#### Stellwerk 8

Mathematik und Deutsch obligatorisch  
"Vorstellungsvermögen" fakultativ  
"Techn.-log. Verständnis" fakultativ  
**Standortgespräch** obligatorisch  
*nach* Stellwerk 8

**ESP II:** Der Einsatz von ESP wird empfohlen, aber nicht für verbindlich erklärt. Einsatz gemäss Konzept Schule.

**Orientierungsarbeiten:** Mindestens eine Aufgabe in ...

Ergebnisse der OA's fliessen ... NL, GG, HW

in Standortgespräch ein ... zwei Fächern aus Fächergruppe TG, BG und Musik

### 9. Klasse

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
--------	-----------	---------	----------	----------	--------	---------	------	-------	-----	------	------

**lingua level** Franz./Engl  
fakultativ

#### Stellwerk 9 fakultativ

**Standortgespräch:** Laufende Überprüfung von Zielvereinbarungen, Lehrstellensituation, Motivation etc.

**ESP II:** Der Einsatz von ESP wird empfohlen, aber nicht für verbindlich erklärt. Einsatz gemäss Konzept Schule.

**Orientierungsarbeiten:** Mindestens eine Aufgabe in allen Fächern, in denen OA's vorliegen

## 3 Gestaltung des 9. Schuljahres

### 3.1 Auftrag der VKZ

Die AG Sek I erarbeitet Empfehlungen zur Gestaltung des 9. Schuljahres und nennt die entsprechend notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen. Sie macht auch Aussagen zu Projektunterricht (Funktion, Zeitumfang, Gestaltung, Einbettung in den Unterricht).

### 3.2 Empfehlungen

#### **Projektunterricht**

„Projektunterricht“ ist als Fach in der Stundentafel des 9. Schuljahres vorzusehen. Die VKZ hält ein Pensum von 2 Lektionen pro Woche bis maximal 15% der gesamten Unterrichtszeit für sinnvoll.

„Produkt“ des Projektunterrichts ist eine Abschlussarbeit (vgl. Empfehlungen 4.2), in welcher die Lernenden sich intensiv in ein von ihnen gewähltes Thema vertiefen. Sie wird bewertet und im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

#### **Lernatelier**

Pro Woche sind mindestens 2 Lektionen für individuelles Lernen in einem „Lernatelier“ zur Verfügung zu stellen. Darin können die Schülerinnen und Schüler an ihren individuell definierten Zielen in den Kernfächern arbeiten.

Lernatelier-Stunden werden sinnvollerweise im Fachlehrerinnen/Fachlehrer-System durchgeführt. Fachlehrkräfte definieren mit den Schülerinnen und Schülern einzelne Lernschritte, begleiten und überprüfen diese auch.

Eine Weiterentwicklung von Stellwerk 8 („Lernpass“ und „Dockstation“) ist angelaufen. Die VKZ empfiehlt der Bildungsregion, eine Beteiligung an diesem Vorhaben zu prüfen.

### 3.3 Erläuterungen

Das 9. Schuljahr stellt ein Übergang von der obligatorischen Schulzeit hin zur Berufsbildung, bzw. an weiterführende Schulen dar. Damit sind spezifische Themen und Schwerpunkte verbunden, die es bei der Gestaltung des 9. Schuljahres zu beachten gilt. Der Unterricht ist so auszurichten, dass eine individuell angepasste Förderung berufsorientierter, fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen der Jugendlichen möglich ist.

Ausgangspunkt für die individuelle Schwerpunktsetzung bildet ein obligatorisches Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten Mitte des 8. Schuljahres (basierend auf „Stellwerk 8“ evtl. lingualevel für die Fremdsprachen, Orientierungsarbeiten, ESP sowie einer Selbst- und einer Fremdeinschätzung durch die Lehrperson und dem Berufswahlpass).

Der Berufswahlprozess ist von zentraler Bedeutung. Er soll deshalb *während der ganzen Sekundarstufe I* thematisiert werden.

Der Unterricht im 9. Schuljahr ist prozessorientiert im Sinne einer „rollenden Planung“ zu denken. Förder- und Entwicklungsziele sind laufend zu überprüfen, anzupassen und die dazu geeigneten Unterrichtsgefässe bereitzustellen. Dazu ist den Lehrkräften die nötige Unterstützung in Form von Weiterbildung, personellen Ressourcen, passenden Unterrichtsgefässen etc. zu gewähren.

Ein individualisierender, kompetenzzielorientierter Unterricht setzt auch entsprechende Unterrichtsmaterialien und Infrastruktur voraus (PCs, Internet, Datenbanken, Bibliothek, genügend Lern- und Unterrichtsmaterialien etc.).

Die VKZ ist der Meinung, dass bei der Gestaltung des 9. Schuljahres folgende Elemente von zentraler Bedeutung sind:

- Projektunterricht und Abschlussarbeit
- Lernatelier

### **1. Projektunterricht und Abschlussarbeit:**

Der Projektunterricht ist ein Gefäss, in dem einerseits die (theoretischen) Grundlagen des Projektmanagements instruiert werden und andererseits individuelle, projektartig ausgerichtete Arbeiten entstehen. Er eignet sich zur Förderung überfachlicher Kompetenzen wie Selbstorganisation, Arbeitstechnik, Selbständigkeit, Durchhaltewillen etc. und ist insofern eine gute Vorbereitung auf spätere Lern- und Arbeitssituationen.

### **2. Lernatelier:**

Im Lernatelier wird das selbständige und selbstgesteuerte Lernen gefördert. Anhand eines Lernjournals werden Lernziele geplant, reflektiert und kontrolliert.

Die Förderung kann gezielt auf die für die Berufswahl wichtigen Kernfächer ausgerichtet werden.

## 4 Gestaltung des Abschlusses

### 4.1 Auftrag der VKZ

Die AG Sek I erarbeitet Empfehlungen zur Gestaltung des Abschlusses der obligatorischen Schulzeit. Sie macht Aussagen zum Einsatz, Inhalt und Funktion von Abschlussarbeiten sowie zur Verwendung und Funktion von Portfolios (ICT, ESP, Berufswahlportfolio).

### 4.2 Empfehlungen

#### **Abschlussarbeit**

- Die Abschlussarbeit ist ins Fach „Projektunterricht“ einzubetten.
- Die Zielsetzungen sollen an der Nahtstelle gut kommuniziert werden.
- Lehrpersonen werden befähigt, den Lernenden die nötigen Kenntnisse in Projektarbeit zu vermitteln. Es sind geeignete Weiterbildungsangebote bereitzustellen.

#### **Abschlussprüfung**

- Die VKZ hält nach wie vor an den Aussagen der IEDK von 1997 fest und empfiehlt, keine Abschlussprüfungen im herkömmlichen Sinn durchzuführen.

#### **Portfolio**

- Portfolios sind nicht obligatorischer Bestandteil des Abschlusses. Sie können aber als Dokumentationsinstrument der obligatorischen Schulzeit dienen.

### 4.3 Erläuterungen

Die AG Sek I hat sich bei der Diskussion auf folgende Elemente zur Gestaltung des Abschlusses der obligatorischen Schulzeit konzentriert:

1. Abschlussarbeit
2. Abschlussprüfung
3. Portfolios

Sie konnte dabei an verschiedene politische Entscheide der letzten Jahre anknüpfen. Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) hat sich 1997 zum Thema der Abschlussarbeit geäußert. Sie sprach sich damals für das Erstellen einer Abschlussarbeit für alle Schülerinnen und Schüler aus (BKZ 28.2.1997).

Auch mit dem Thema der Abschlussprüfung hat sich die IEDK 1997 befasst, kam dabei allerdings zu einer negativen Einschätzung (IEDK 28.2.1997). Hauptargument war, dass bei einer Abschlussprüfung Leistungen nur punktuell gemessen werden und insofern begrenzt aussagekräftig sind.

### **Abschlussarbeit**

Die VKZ unterstützt den Entscheid der BKZ aus dem Jahre 1997 weiterhin und spricht sich für die Erstellung einer Abschlussarbeit aus. Dies aus folgenden Gründen:

Jugendliche müssen heute über verschiedenste Handlungskompetenzen verfügen. Dazu gehört das Wissen, wie man Informationen sammelt, beurteilt und strukturiert. Ebenfalls gehören Fertigkeiten wie Ausdrucksvermögen, Selbständigkeit, Selbstorganisation etc. dazu. Dies wird bei der Erarbeitung einer Abschlussarbeit geübt.

Abschlussarbeiten haben den Vorteil, dass sowohl die Lernprozesse (Entstehung der Arbeit) als auch das Produkt bewertet werden können. Somit wird das Arbeits- und Lernverhalten einer Schülerin oder eines Schülers über einen längeren Zeitraum hinweg beurteilt.

Das Thema der Abschlussarbeit kann von den Schülerinnen und Schülern frei gewählt werden. Auch sind verschiedene Formen der Zusammenarbeit denkbar (Einzel-, Paar-, Gruppenarbeit). Dies fördert die Motivation und Lernfreude der Lernenden.

### **Abschlussprüfung**

Die VKZ ist der Meinung, dass punktuelle Leistungsmessungen als Abschlussprüfung wenig sinnvoll sind. Vielmehr sollen die Bewertungen von Lernprozessen und Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Problemlösungspotential etc. im Vordergrund stehen. Sie unterstützt deshalb auch hier den Entscheid der IEDK aus dem Jahre 1997, auf die Durchführung von Abschlussprüfungen zu verzichten.

Abschlussprüfungen bergen die Gefahr einer Fokussierung auf die Hauptfächer. Andere, allgemeinbildende, musische oder handwerkliche Fächer sind für die Entwicklung und Selbstverwirklichung der Jugendlichen ebenfalls wichtig und sollten nicht vernachlässigt werden.

Eine Konzentration auf das Überprüfen von reinen Leistungen führt dazu, dass der Unterricht primär auf Leistungstests ausgerichtet wird („heimlicher Lehrplan“). Dies steht im Konflikt mit den Individualisierungspostulaten in der Volksschule.

Mit Stellwerk 9 und lingualevel kann am Ende der obligatorischen Schulzeit der Lernstand partiell geprüft werden.

### **Portfolio**

Portfolios sind eine gezielte Sammlung und ein Sichtbarmachen verschiedenster Arbeiten von Lernenden und entsprechen einem verbreiteten Instrument in der Berufswelt. Sie können als Bewertungs- und Gesprächsgrundlage für Standortbestimmungen und Bewerbungen verwendet werden und sind eine informative Ergänzung zu den Zeugnissen. Portfolios haben – wie die Abschlussarbeit auch – den Vorteil, dass sowohl Lernprozesse als



auch Lernresultate beurteilt werden können. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich zu präsentieren, ihre Stärken und Schwächen einzuschätzen und ihre berufliche Zukunft zu planen.

Auf Abnehmerseite ermöglichen sie einen Blick in das Können, den Arbeitsstil und die Entwicklung einer Person. Sie dokumentieren, auf welche Art und Weise welche Ziele erreicht worden sind.

### Beschreibung der Portfolios ESP und Berufswahlportfolio

	ESP II	Berufswahlportfolio
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sprachenübergreifend</li> <li>• 5 Fertigkeiten</li> <li>• 3 Teile: Sprachenpass, Sprachenbiographie, Dossier</li> <li>• Kompetenzbeschreibungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematisches Festhalten zentraler Schritte im Berufswahlprozess: Selbsteinschätzung, Infos einholen, Gespräche, Medien, BIZ, Berufsberatung, Schnupperlehren ...</li> </ul>
<b>Grundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER) mit 6 Niveaustufen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrplan BKZ bzw. Berufswahlfahrplan im entsprechenden Fach</li> </ul>
<b>Einsatzzeitpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• jederzeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab 7. Klasse bis Abschluss Lehrvertrag</li> </ul>
<b>Stärken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernbegleiter (Fokus Selbsteinschätzung, Lernplanung, Reflexion)</li> <li>• Vorzeigeeinstrument (Fokus Fremdeinschätzung, Dokumentation, Transparenz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleiter während des Berufswahlprozesses (Fokus Selbsteinschätzung, Lernplanung, Reflexion)</li> </ul>
<b>Gelingensbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrpersonen müssen mit der Handhabung des Selbstbeurteilungsinstruments vertraut sein (z.B. regelmässiges Ausfüllen und Qualitätskontrolle)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrpersonen müssen mit der Handhabung des Selbstbeurteilungsinstruments vertraut sein (z.B. regelmässiges Ausfüllen und Qualitätskontrolle)</li> </ul>

Die VKZ nimmt keine Stellung zu einem Portfolio ICT, weil sie keine Portfolios in diesem Bereich kennt. Sie weist aber auf den „Wegweiser zur Koordination und Optimierung des ICT-Einsatzes auf der Sekundarstufe I“ (BKZ, 2010) hin. Der Wegweiser enthält lehrplanbasierte Fragebogen zur Selbsteinschätzung der ICT-Kompetenzen am Ende des 9. Schuljahres.

## 5 Bestandteile von Abschlusszertifikaten

### 5.1 Auftrag der VKZ

Die AG Sek I macht einen Vorschlag betreffend möglicher Bestandteile des Abschlusszertifikates.

### 5.2 Empfehlungen

Die VKZ teilt die Meinung der AG Sek I, dass das Thema „Abschlusszertifikat“ zwar wichtig, der Zeitpunkt für eine solche Initiative in den BKZ-Kantonen aber nicht optimal ist. Die Diskussion ist dann wieder aufzunehmen, wenn die nationalen Bildungsstandards mit den damit verbundenen Instrumenten vorliegen. Auch allfällige sprachregionale Koordinationsvorhaben sind abzuwarten.

### 5.3 Erläuterungen

Die Diskussion um eine einheitliche, objektivere und umfassendere Leistungsbeurteilung am Ende der Volksschulzeit ist in den letzten Jahren verschiedentlich geführt worden. Insbesondere auf Abnehmerseite wird kritisiert, dass Erfahrungsnoten wenig aussagekräftig sind und schwer verglichen werden können. Sie sagen wenig über die tatsächlichen Fähigkeiten einer Bewerberin oder eines Bewerbers aus. Verschiedene Branchenverbände behelfen sich deshalb mit eigenen Tests.

Die Bildungsregion Nordwestschweiz hat in den letzten Jahren die Idee eines „Abschlusszertifikates“, bestehend aus den Elementen „Stellwerk 9“ (Leistungstest), „Projektarbeit“ und „Erfahrungsnoten“, getestet. Luzern erwägt ein Abschlusszertifikat mit folgenden Komponenten einzuführen (Noten, Abschlussarbeit, Ergebnisse von Stellwerk 9). Die einzelnen Komponenten des Zertifikates beurteilen verschiedene Qualitäten und sollen so zu einer umfassenderen und verlässlicheren Beurteilung führen:

- **Stellwerk 9** bietet eine schultypenunabhängige Leistungsmessung
- Die **Abschlussarbeit** beurteilt überfachliche Kompetenzen wie selbständiges, planvolles Arbeiten, Eigenverantwortung, Organisationsfähigkeit, Ausdauer etc.
- Die **Erfahrungsnoten** (Ende 2. Sem. 8. Schuljahr, beide Zeugnisse 9. Schuljahr) vermögen den individuellen Leistungszuwachs auszuweisen und sind eine sinnvolle Ergänzung zur Momentaufnahme des Leistungstests

Erste Erprobungsergebnisse bestätigen, dass die durch das Zertifikat breiter angelegte und deshalb differenziertere Beurteilung der Schülerinnen und Schüler breite Anerkennung findet.

Die VKZ nimmt diese Ergebnisse mit grossem Interesse zur Kenntnis, ist aber dennoch der Meinung, dass der Zeitpunkt für die Einführung eines Abschlusszertifikates für die Zentralschweiz nicht ideal ist. Wenn nämlich die Aussagekraft und Lesbarkeit der Zeugnisse erhöht werden soll, so muss im formalen wie im inhaltlichen Bereich auch zwischen den Kantonen ein sinnvoller Konsens gefunden werden. Dies beinhaltet eine Standardisierung der angewandten Bezugsnormen bei der Notengebung, sowie auch den Bezug auf interkantonal gültige Kompetenzniveaus in Form von Bildungsstandards. Auch hier ist deshalb die Einführung des Lehrplans 21 abzuwarten.

Die VKZ hat an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2005 die AG Sprachen in Zusammenarbeit mit der Fachberatergruppe Englisch und Französisch beauftragt, im Zusammenhang mit der neuen Sprachsituation ab Schuljahr 2009/10 Möglichkeiten für internationale Zertifikatsabschlüsse am Ende des 9. Schuljahres zu klären. Schülerinnen und Schüler mit Englisch ab der 3. Klasse und Französisch ab der 5. Klasse werden erstmals Ende Schuljahr 2011/12 die Volksschule verlassen.

Die AG Sprachen hat den Auftrag bisher nicht bearbeitet, weil sie den Schlussbericht der EDK-Reflexionsgruppe zu diesem Thema und die Entscheide der EDK bezüglich der Massnahmen abwarten wollte (der Schlussbericht mit Handlungsfeldern und vorgeschlagenen Massnahmen liegt der AG Sprachen in einer Arbeitsversion, Stand März 2010 vor). Da die AG Sprachen aber aller Voraussicht auf Anfang 2011 aufgelöst wird, nahm sie noch vor dem Vorliegen der Entscheide der EDK Stellung. Sie gelangte am 24.11.2010 mit dem Antrag an die VKZ, die Frage von international standardisierten Sprachdiplomen in der Volksschule zur Weiterbearbeitung an die EDK übergeben. Die VKZ war der Meinung, dass sich die bildungspolitische Ebene durchaus zur Frage des Umgangs mit international standardisierten Sprachdiplomen in der Volksschule äussern sollte (VKZ 24.11.2010). Es sei aber sinnvoll, erst das Erscheinen des Lehrplans 21, wie auch die Strategie der EDK in Bezug auf die Sekundarstufe II abzuwarten.